



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.11.2020:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur**
Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-
Sozialarbeit
Vorlage: VII/2020/01929

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im ~~Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz~~ **Produkt 1.36501 – Betrieb von Kindertagesstätten** werden um 240 TEUR erhöht. Die Mittel werden für zusätzliche Kita-Sozialarbeitsstellen zur Verfügung gestellt. Die Änderung wird in die Mittelfristplanung übernommen.
Zur Deckung wird die Leistung Globale Minderung im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen um 240 TEUR auf 9.406.680 EUR angehoben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

zu 5.2 Betreibung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188
Vorlage: VII/2020/01586

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis 2025, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg
188; VII/2020/01586
Vorlage: VII/2020/01931**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fortsetzung des Projekts „Gestalter im Handwerk“ über den 31.12.2021 hinaus, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2021 für fünf Jahre vom Verein Künstlerhaus 188 e.V. betrieben wird.
2. Zum Betreiben des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) und der Finanzplanung (siehe Anlage 3) erhält der Verein Künstlerhaus 188 e.V. in den Jahren 2021 bis ~~2025~~**2023**, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts und der Umsetzung des vorgelegten Konzepts des Vereins, eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von max. 60.000 €.
3. **Nach 2,5 Jahren Förderzeit erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Umsetzung des Nutzungskonzeptes. Auf Basis der Ergebnisse gibt der Kulturausschuss eine Empfehlung über die Höhe der Förderung ab dem Jahr 2024 und der Stadtrat entscheidet abschließend darüber.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

zu 5.3 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025
Vorlage: VII/2020/01571

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an den Singschule Halle (Saale) e.V. in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb der Singschule.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit dem Singschule Halle (Saale) e.V. einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

zu 5.4 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH
Vorlage: VII/2020/01573

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal 160.000 € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH; VII/2020/01573
Vorlage: VII/2020/01989**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 die Gewährung einer Zuwendung an die Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der gemeinnützigen Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH in Höhe von maximal ~~460.000~~ **189.000** € pro Jahr für den laufenden Betrieb zur Umsetzung des vorgelegten Entwicklungskonzepts und vorbehaltlich der Ausfinanzierung des Kostenplans der Kindersingakademie.

Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans ausgereicht.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum 31.12.2020 mit der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) einen Zuwendungsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020:

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01494

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2021:

Erfolgsplan

Gesamterträge	58.690.542,50 EUR
Gesamtaufwendungen	59.190.542,50 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	24.769.531,48 EUR
Gesamtausgaben	24.769.531,48 EUR

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

12.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
18.11.2020:

zu 5.6 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01556

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2021 zu.

2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2021 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2021

- a) für die Suchtberatungsstellen und
- b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen

zugestimmt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer